

STELLUNGNAHME 2017-07-003 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	07.04.2017	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VII-Etting	

Beratungsgegenstand

Geschwindigkeitsüberschreitungen Riedmühlweg

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Bezirksausschusses vom 22.02.2017 wurde über die Anbringung einer Beschilderung „Verbot für Kraftfahrzeuge“ mit dem Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr und Anlieger frei“ beraten.

Eine Beschränkung des fließenden Verkehrs ist nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung nur zulässig, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Überhöhte Geschwindigkeiten und ein hohes Verkehrsaufkommen begründen kein Verbot für Kraftfahrzeuge.

Aus fachlicher Sicht ist zur angeregten Beschilderung anzumerken, dass die Verbotsbeschilderung durch die Zusatzbeschilderung „Anlieger frei“ faktisch aufgehoben wird. Eine Überwachung dieser Beschilderung ist aus Sicht der Polizei mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, da der Fahrweg jedes Fahrzeugs überwacht und das individuelle Anliegen festgestellt werden müsste.

Um Kfz-Fahrer auf die geltende Geschwindigkeitsbeschränkung aufmerksam zu machen, empfehlen wir die Anbringung eines Geschwindigkeitsanzeigegerätes durch den Bezirksausschuss. Wir haben Ihr Anliegen an die Polizei mit der Bitte um Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen weitergegeben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter